41 M Blatt 3

B.-Plan Nr. 37 M

B-Plan 64M

Fl 13

ANSCHLUSS BLATT 4

Durch Ratsbeschluß vom 31.5.1972 und nach ortsüblicher Bekanntmachung am 16.9.1972 ist die rote Eintragung gemäß § 2 (6) des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) in der Zeit vom 26.9.1972 bis 27.10.1972 öffentlich ausgelegt worden.

Monheim, den 30.10.1972

Stadtdirektor

6363 02

Gebäudebestand

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- öffentl. Gebäude
- künftig fortfallende Gebäude

Signaturen siehe auch DIN 3020

- Bordstein
- Hauptabwasserleitung
- Schachtdeckel
- 40,32 Höhe über N.N.
- (41,10) Neue Höhe über N.N.

Art der baulichen Nutzung

(§ 1 Abs. 2 und 3 der BauNVO vom 26.6.62 – Bundesgesetzbl. I S. 429)

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SW Wochenendhausgebiete
- SO Sondergebiete z.B. Hochschul-, Klinik-, Kur-, Hafen- oder Ladengebiete (§ 11 BauNVO)

Hinweisende Darstellung (Keine Festsetzungen)

1. Die Unterteilung der Strassenflächen.
2. Die geplanten Grundstücksgrenzen.

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 o. der BBauG sowie §§ 16-21 BauNVO)

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 17 (4) BauNVO
zwingend § 17 (4) BauNVO
Ausnahmen § 17 (5) BauNVO

- 04 Grundflächenzahl
- 07 Geschoßflächenzahl
- 3,0 Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG und §§ 17,22,23 BauNVO)

- a offene Bauweise
- g geschlos. Bauweise (§ 22 (2) BauNVO)
- o nur Einzelh. u. Doppelh. zulässig (§ 22 (2) BauNVO)
- A nur Einzelh. zulässig (§ 22 (2) BauNVO)
- b abweichende Bauweise
- a e (§ 22 (4) BauNVO)

FH Firstrichtung wie § 9 (1) 3 BBauG
GAH Firstrichtung wie § 9 (1) 3 BBauG
Baulinie — Baugrenze

Baul. Anlagen u. Einricht. f. d. Gemeinbedarf

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe f BBauG)

- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Theater
- Jugendheim Jugendherberge
- Kirche
- Hallenbad
- Kindertagesst. Kindergarten
- Schutzraum
- Post
- Feuerwehr
- Kultur- und soziale Bauten

Gestaltung der baulichen Anlagen

§ 103 BauONW in Verbindung mit § 9 (2) BBauG

FD Flach- dach SD Sattel- dach WD Walm- dach

Dachneigung z.B. D 20° D=20° flacher als D=20° steiler als

Firstrichtung
Ausrichtung
Aufschüttung
Abgrabung

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 u. 4 BBauG)

- Verkehrsflächen mit Grundgestaltung
- P Verkehrsfläche (Parkplätze)
- Straßenbegrenzungslinie
- Zufahrtsverbot
- Ausfahrtsverbot

Flächen für Versorgungsanlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 u. 7 BBauG)

Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen

- Fernheizwerk
- Elektrizitätswerk
- Wasserwerk
- Gaswerk
- Umspannwerk
- Wasserbehälter
- Brunnen
- Umformerstation
- Kläranlage
- Pumpwerk
- Müllbeseitigungsanlage

Führung von Versorgungsleitungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BBauG)

Oberirdische Versorgungsleitung — Unterirdische Versorgungsleitung

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Zeltplatz
- Badeplatz
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BBauG)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung v. Bodenschätzen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Land- oder Forstwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Flächen für Stellplätze od. Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. e u. Nr. 12 BBauG)
- St Stellplätze
- Ga Garagen
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- Mit vorstehendem T unterirdisch
- Baugrundstücke f. besond. bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen (§ 9 (1) Nr. 1 h BBauG) wie:
- Mauer bis m hoch
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten für zu belastende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung, z. B. von Baugebieten od. Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerh. eines Baugebietes (§ 16 Abs. 4 BauNVO)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 5 BBauG)
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BBauG)
- Spielplatz für Kleinkinder (§ 10 Abs. 2 BauONW)
- Von der Bebauung freizuhaltende Sichtdreiecke

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

(§ 9 Abs. 3 u. 4 BBauG und Wasserflächen)

- Umgrenzung der Flächen, die d. Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen (§ 9 Abs. 4 BBauG)
- N Naturschutzgebiet
- L Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen
- Umgrenzung d. Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§ 9 Abs. 4 BBauG)
- W Wasserschutzgebiet
- Q Quellenschutzgebiet
- Wasserfläche Fluß, Bach, See, Teich
- U Überschwemmungsgebiet (gesetzlich)
- U Überschwemmungsgebiet (natürlich)
- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung bes. bauliche Vorkehrungen oder bei deren besond. bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 9 Abs. 3 BBauG)
- Flächen für Bahnanlagen (§ 9 Abs. 4 BBauG)
- Umgrenzung d. Flächen für den Luftverkehr (§ 9 Abs. 4 BBauG)
- Flughafen
- Segelfluggelände
- Landeplatz

Von der Bebauung freizuhaltende Sichtdreiecke

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.65.

Hamm, den 5.1. 1971

Bücker Möller Dipl.-Ing. Öffentl. best. Vermessungsingenieur

ö. b. v. I.

Für die Erarbeitung des Bauentwurfs

Monheim, den 6.7. 1971

Stadtplaner

Dieser Plan ist gemäß § 2 des BBauG i.d.F. vom 23.6.60 (BGBl I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 30.6.70 aufgestellt worden.

Monheim, den 2.7.1971

Bürgermeister

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 24.6.1971 ist dieser Plan mit Begründung gemäß § 2 d. des BBauG vom 23.6.60 BGBl I S. 341 in der Zeit vom 5.7.71 bis 6.8.71 öffentlich ausgelegt worden.

Monheim, den 9.8. 1971

stellv. Bürgermeister

Der Rat hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) in Verbindung mit §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 11.8.1969 (GV.NW.S. 656) am 19.12. 1972 als Satzung beschlossen.

Monheim, den 20.12. 1972

Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Düsseldorf, den 26. Juli 1973

Regierungspräsident

Der Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidenten vom 26.7.73 ist gemäß § 12 des BBauG vom 23.6.1960 am 22.8.73 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Monheim, den 22.8. 1973

Bürgermeister

Vermerke über andere Satzungen und Verfahren, die nicht Gegenstand dieser Satzung sind:

1. Satzung für Vorkaufsrecht nach § 25 BBauG Beschlußdatum — Veröffentlicht am
   Satzung für besonderes Vorkaufsrecht nach § 26 BBauG Sanierung bezeichnet: ja – nein
2. Umlegung nach § 46 BBauG angeordnet am
   Umlegungsbeschluß nach § 47 gefaßt am
   Das Umlegungsgebiet deckt sich – deckt sich nicht – mit dem räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes.

Änderungen:

STADT MONHEIM

Bebauungsplan Nr. 41 M
Gemarkung Monheim
Flur 13
Maßstab 1 : 500

1. Dieser Plan enthält nur Einzelfestsetzungen nach § 9 BBauG. Er ergänzt sich auch nicht mit anderen Plänen zu einem Plan im Sinne des § 30 BBauG.
2. ~~Dieser Plan enthält zusammen mit dem rechtsverbindlichen Plan Nr. die Mindestfestsetzungen im Sinne des § 30 BBauG. Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen.~~
3. ~~Dieser Plan ersetzt jedoch die Mindestfestsetzungen im Sinne des § 30 BBauG.~~

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (BGBl I S. 1237)

2. dieser Bebauungsplan besteht aus 8 Blatt

1. Ausfertigung	8
3 Blatt	7
	6
	5
	4
	3
	2
	1